Nr.: **RA-000712-K0-104**

Anlage-Nr. : **2** Seite : 1 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 55R0955



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	55R0955	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	55R0955.143	
Radgröße:	9½Jx20H2	
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	
Lochkreisdurchmesser:	127 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	71,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	1050 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2400 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Chrysler (USA), Lancia

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
WJ, WG, WH	Serien- Radmutter der Serien-	-	130 Nm
	Leichtmetallräder, Kegel 60°,		
	Gewinde ½-Zoll		
JK	Bis NT 25:	-	130 Nm
	Serien- Radmutter der Serien-		
	Leichtmetallräder, Kegel 60°,		
	Gewinde ½-Zoll		
	Ab NT 26:	ZPM5X2145	130 Nm
	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde		
	M14x1,5		
RT	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	ZPM5X2150	130 Nm
	M12x1,5		

Nr.: RA-000712-K0-104

Anlage-Nr. : **2** Seite : 2 / 7



Typen:	ABE / E	G-Genehmigung:	
WJ	e4*98/14	4*0039*	
WG	e4*98/14	4*0039*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103 bis 190	Grand Cherokee	265/45R20	A01) bis A10) K03)K04)K14)S01)
e4*98/14*0039*09	1247/1338(0)	275/40R20	5/127/71.5

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
WH	e4*2001/116*0095*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
148 bis 259	Chrysler Grand Cherokee	255/45R20 A01)K01)K02)	A02) bis A10) S01)
		, , ,	,

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
WH	e4*2001/116*0095*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
313	Chrysler Grand Cherokee SRT8 (Ausführungen mit Serienreifen 245/45R20)	265/40R20 A01)K01)K02)	A02) bis A10) S01)

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
WH	e4*2001/116*0095*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
155 bis 259	Chrysler Jeep Commander	255/45R20	A02) bis A10)
			S01)
		275/40R20	,
		A01)K01)K04)	

Nr.: RA-000712-K0-104

Anlage-Nr. : **2** Seite : 3 / 7



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
JK	e4*2001/	116*0116*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten , ggf. Auflagen	
130 bis 147	Chrysler Jeep Wrangler	265/50R20	A02) bis A10)
	(bis EG	A01)K01)K04)	E56)S01)
	Genehmigungsnummer		
	e4*2001/116*0116*25,	275/50R20	
	Ausführungen, bei denen der	A01)G01)K01)K04)L03)	
	Geschwindigkeitsmesser	295/45R20	
	auf den Serienreifen 245/75R16 eingestellt ist)	A01)K01)K04)L03)	
		305/45R20	
		A01)G01)K01)K02)L03)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
JK	e4*2001/	116*0116*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130 bis 147	Chrysler Jeep Wrangler (bis EG Genehmigungsnummer e4*2001/116*0116*25, Ausführungen, bei denen der Geschwindigkeitsmesser auf den Serienreifen 245/75R17 eingestellt ist)	265/50R20 A01)K01)K04) 275/50R20 A01)K01)K04)L03) 295/45R20 A01)K01)K04)L03) 305/45R20 A01)K01)K02)L03)	A02) bis A10) E56)S01)

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
JK	e4*2001/1	16*0116*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
130 bis 147	e4*2001/116*25,Ausführun gen, bei denen der	265/50R20 A01)G01)K01)K04) 275/50R20 A01)K01)K04)L03) 295/45R20 A01)G01)K01)K04)L03) 305/45R20 A01)K01)K02)L03)	A02) bis A10) E56)S01)

Nr.: RA-000712-K0-104

Anlage-Nr. : **2** Seite : **4** / 7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R0955



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
JK	e4*2001	/116*0116*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147 bis 200	Chrysler Jeep Wrangler (Baureihe JL, ab EG Genehmigungsnummer e4*2001/116*0116*26)	275/50R20 A01)K01)K02) 275/55R20 A01)GGV)K01)K02) 305/45R20 A01)K01)K02)	A02) bis A10) E56a)E58)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
RT	e11*200	01/116*0144*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 208	Lancia Voyager	235/45R20 A01)K03)K04)M00)	A02) bis A10)
		245/40R20 A01)K01)K04)	
		255/35R20 A01)G01)K01)K04)	
		255/40R20 A01)K01)K04)	
		265/35R20 A01)G01)K01)K04)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000712-K0-104

Anlage-Nr. : **2** Seite : 5 / 7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R0955



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- E56) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e4*2001/116*0116*25
- E56a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e4*2001/116*0116*26
- E58) Nicht zulässig an Hybrid Fahrzeugen.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Nr.: RA-000712-K0-104

Anlage-Nr. : **2** Seite : 6 / 7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R0955



- GGV)Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 255/70R18, 255/75R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- L03) Durch Verdrehen der Anschlagschraube ist der Lenkeinschlag zu begrenzen. Die Wirksamkeit der Maßnahme ist durch Kurvenfahrten vorwärts und rückwärts -zu überprüfen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.

Nr.: **RA-000712-K0-104**

Anlage-Nr.: 2 Seite: 7/7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 55R0955



Die Anlage Nr. 2 mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 55R0955 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 17.03.2022